

NEWSLETTER

der Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt

Corona-Krise: Aktuelle Informationen der Wirtschaftsförderung

Änderungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die aktuell gültigen Regelungen werden entsprechend eines Beschlusses des Ministerrats vom 12. Oktober 2021 in folgenden Punkten geändert:

- Die Kontaktdatenerhebung wird mit Wirkung vom 15. Oktober 2021 auf Schwerpunktbereiche mit hohem Risiko von Mehrfachansteckungen beschränkt. Dies sind u.a. geschlossene Veranstaltungen ab 1.000 Personen, Clubs und Diskotheken oder körpernahe Dienstleistungen. In allen anderen Bereichen (auch der Gastronomie) entfällt die Kontaktdatenerhebung.
- Mit Wirkung vom 19. Oktober 2021 müssen in allen Bereichen von „3G“, „3G plus“ oder „2G“ künftig auch die Betreiber, Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen mit Kundenkontakt die dort jeweils geltenden Impf-, Genesenen- oder Testvoraussetzungen erfüllen. Sie müssen einen entsprechenden Testnachweis vorlegen, jedoch lediglich an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche.

Die rechtlichen Änderungen erfolgten in der vergangenen Nacht. In der aktuell vom Gesundheitsministerium [veröffentlichten Fassung der Verordnung](#) ist die Regelung zum 19. Oktober leider noch nicht abgebildet.

Da wohl einige Empfänger unseres Newsletters auch ehrenamtlich engagiert sind, möchten wir noch folgenden Hinweis geben: Auch „Ehrenamtliche“ mit „Kundenkontakt“ müssen ab dem kommenden Dienstag die 3G-Regelung beachten. Bei einem ehrenamtlichen Sportheimbetrieb durch den Vorstand oder einer Übungsleitertätigkeit im Gebäude findet demnach die Regelung beispielsweise Anwendung. Die Vereine sind dann auch zur Überprüfung und zweiwöchigen Aufbewahrung der Testnachweise verpflichtet, die folgenden Hinweise zum Nachweis sind auch für diese verpflichtend.

Betriebliche Testungen sowie Nachweis der Testung

Bereits bisher besteht zu den Regelungen für eine betriebliche Testung sowie zum Nachweis dieser Informationsbedarf bei Unternehmen. Auf Grund der Neuregelung ab dem 19. Oktober 2021, die wohl zu weiterem Beratungsbedarf führen wird, möchten wir eine kurze Erläuterung des Gesundheitsamtes dazu weitergeben.

Für betriebliche Testungen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. *Selbsttest unter Aufsicht*

Hier ist keine Zertifikatsausstellung möglich. Die getesteten Mitarbeiter haben dann Zutritt zum Betrieb, in dem unter Aufsicht der Selbsttest gemacht wurde.

2. **Antigenschnelltest durch geschultes Personal**

Hier ist eine Zertifikatsausstellung möglich. Das Zertifikat berechtigt getesteten Mitarbeitern für 24 Stunden weitere Betriebe mit 3G-Zutrittsbeschränkung zu besuchen, z. B. auch einen Frisör- oder einen Schwimmbadbesuch.

Um ein Zertifikat auf Grund eines Schnelltests ausstellen zu dürfen, sind die Anforderungen des § 2 Nr. 7 a) (Selbsttest) bzw. b) (Antigenschnelltest) [SchAusnahmV](#) zu erfüllen. So dürfen nur Mitarbeiter eine Testung vornehmen, die zuvor in die Abstrichnahme eingewiesen wurden. Reine Online-Schulungen sind hierfür nicht zulässig. Außerdem sind nur Testkits zulässig, die auf der [Liste der BfArM gelistet](#) sind. Des Weiteren sollte die Testung in Räumlichkeiten stattfinden, die vom öffentlichen Betrieb abgeschieden sind, z.B. ein leeres Büro. Die Schulungen zur korrekten Durchführung von Antigenschnelltests können prinzipiell von jedem Arzt (Hausarzt oder auch Betriebsarzt) angeboten werden.

Die Ausstellung eines **Testnachweises ([Muster des StMWi](#)) an Beschäftigte** ist also nur möglich, wenn ein Mitarbeiter des Unternehmens eine entsprechende Schulung absolviert hat und dann auch nur durch diesen.

Für Betriebe wird dagegen mit den Änderungen zum 19. Oktober 2021 eine Verpflichtung zur zweiwöchigen betrieblichen Aufbewahrung der **Testnachweise von Beschäftigten** neu eingeführt. Vorgaben zu Form und Umfang des Nachweises sind uns bisher nicht bekannt.

Rückkehr zur Normalität bei Weihnachtsmärkten

Wie von Wirtschaftsminister Aiwanger bereits letzte Woche in Aussicht gestellt, werden Weihnachtsmärkte wieder ohne größere Einschränkungen wie 3G- und Maskenpflicht oder Ausschankverbot von Alkohol ermöglicht. Ein detailliertes Rahmenhygienekonzept für Weihnachtsmärkte wird zeitnah zwischen dem Wirtschafts- und Gesundheitsministerium abgestimmt.

Betriebsrisiko und Lockdown: Vergütung geringfügiger Beschäftigter

Muss ein Arbeitgeber seinen Betrieb aufgrund eines staatlich verfügten „Lockdowns“ vorübergehend schließen, ist er nicht verpflichtet, den Beschäftigten Vergütung unter dem Gesichtspunkt des Annahmeverzugs zu zahlen. Diese Entscheidung dürfte insbesondere auf die Ansprüche geringfügig Beschäftigter Auswirkungen haben.

Die Unmöglichkeit der Arbeitsleistung ist Folge eines hoheitlichen Eingriffs. Es ist deswegen Sache des Staates, für einen adäquaten Ausgleich der den Beschäftigten durch den hoheitlichen Eingriff entstehenden finanziellen Nachteile – wie es zum Teil mit dem erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld erfolgt ist – zu sorgen. Soweit ein solcher bei geringfügig Beschäftigten nicht gewährleistet ist, beruht dies auf Lücken in dem sozialversicherungsrechtlichen Regelungssystem. Aus dieser Lücke lässt sich jedoch keine arbeitsrechtliche Zahlungspflicht des Arbeitgebers herleiten, wie die Richter des BAG in ihrem Urteil vom 13. Oktober 2021 ausführen (5 AZR 211/21).

Aktuelles – Informationen aus der Region

Erwin Pelzig als Premierengast bei „Box & Beutel“

Der langjährige BR- Journalist Eberhard Schellenberger unterhält sich ab sofort monatlich mit Menschen, die aus Mainfranken kommen oder hier leben. Im ersten Podcast der Regiopolegion Mainfranken plaudert er mit Frank Markus Barwasser. Dieser empfiehlt seiner Heimatregion ein „gelassenes Selbstbewusstsein“ und ein „gepflegtes Understatement“. Sie sollte den eigenen Wert erkennen und auch gar nichts anderes sein wollen, so der als „Erwin Pelzig“ bundesweit bekannte Barwasser in der ersten Ausgabe von „Box & Beutel“.



Der Podcast soll den mainfränkischen Menschenschlag in seiner Vielfalt vorstellen. Es soll ein lockeres, unterhaltsames Gespräch sein, offen für alle Themen.

Dieser sowie alle weiteren Mainfrankenpodcasts sind auf gängigen Portalen wie Spotify und Apple Podcasts oder direkt auf der [Website der Region Mainfranken GmbH](#) verfügbar.

Grundstücksfläche für „EMMA’s Tag & Nacht Markt Bayern GmbH“ gesucht

In vielen kleinen Gemeinden oder Ortsteilen sind häufig keine Geschäfte für die Daseinsvorsorge mehr vorhanden. Hier setzt das Konzept von „Emma's Tag & Nacht Markt“ an, ein 24-Stunden-Markt (Supermarkt mit Paket- und Abholstation, WLAN-Hotspot, Elektrotankstelle, ...). Die „Emma's Tag & Nacht Markt Bayern GmbH“ ist im Landkreis Schweinfurt auf der Suche nach geeigneten Grundstücksflächen für ihre „24 Stunden-Märkte“. Als Standort kommen Grundstücke in Ortsteilen mit maximal 2.500 Einwohnern, die keine Filialisten des Lebensmitteleinzelhandels im Ort haben, in Frage. In der [Fernsehsendung GALILEO](#) wurde bereits ein solcher Markt vorgestellt. Sollten Sie als Gemeinde oder Eigentümer eines Grundstücks Interesse an einem solchen 24-Stunden-Markt haben, kommen Sie einfach auf Frau Kordes (Telefon 09721/55-380; wirtschaft@irasw.de) zu.

Serviceangebote für Unternehmen

Änderungen im Kaufrecht: Neue Pflichten für den Handel

Beim Verkauf von Waren an Verbraucher treffen Verkäufer ab dem 1. Januar 2022 zahlreiche neue Pflichten. Im Zentrum steht unter anderem eine Update-Verpflichtung für Verkäufer bei Waren mit digitalen Elementen wie etwa Smart-Watches, aber auch ein verschärftes Gewährleistungsrecht. Hier tritt u.a. eine Beweislastverlängerung im B2C-Geschäft in Kraft. Auch wird die Verjährungsfrist für Mängelansprüche verlängert sowie die Rücktrittsmöglichkeiten für Käufer erleichtert. Weitergehende [Informationen bietet die IHK Würzburg-Schweinfurt](#) an.

Veranstaltungen und Beratungen

In den nächsten Wochen finden – in Präsenz oder auch online – eine Vielzahl interessanter Veranstaltungen statt, auf die wir Sie aufmerksam machen möchten. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sowie zur Anmeldung finden Sie über die Links:

- 21.10.2021:** Das Web-Seminar „[GreenTech - Chancen aus dem Green Deal nutzen](#)“ der **IHK Würzburg-Schweinfurt** gibt einen Einblick in den Green Deal und zeigt Chancen für KMU auf.
- 28.10.2021:** Die **Initiative Familienorientierte Personalpolitik** lädt zum Thema „[Freiräume im Alltag“ zum Forum Fachkräfte und Familie online](#) ein.
- 12.11.2021:** Bei der [Campus StartUp Night der FHWS](#) mit dem Schwerpunkt „**Leadership – Leistungssport – Entrepreneurship**“ entwickeln interdisziplinäre Teams ihre Geschäftsideen und pitchten am Morgen vor einer Jury aus Investoren und Unternehmer:innen.
- 18.11.2021:** Beim **44. Zukunftsforum Unterfranken** fragt die **vbw**: [Nach der Bundestagswahl - was erwartet uns?](#)

Der Wirtschaftsstandort Landkreis Schweinfurt

Aktuelle Konjunkturaussichten

In der Region Schweinfurt ist die Arbeitslosigkeit nach den Sommerferien weiter gesunken. Die Arbeitslosenquote ging um 0,1 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent zurück. Die niedrigste Quote in der Region verzeichnet erneut der Landkreis Schweinfurt mit nur noch 2,5 Prozent.

Mit insgesamt 5.803 Arbeitsangeboten im Stellenbestand stieg dieser im Vergleich zum Vorjahr um 2.237 Stellen (+ 62,7 Prozent) an. Dies ist der höchste Stellenbestand seit Einführung der statistischen Erfassung. Laut einer gestern von der Unternehmensberatung Deloitte veröffentlichten Studie ist der Fachkräftemangel bundesweit mittlerweile auch nach Einschätzung der befragten Unternehmen das größte Risiko – noch vor steigenden Rohstoff- und Energiekosten.

Doch auch die verordneten Einschränkungen bei kontaktintensiven Aktivitäten belasten weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung. Außerdem behindern Lieferengpässe – etwa bei den für die Autobranche unentbehrlichen Halbleitern – die Industrie. Lockdown-bedingte Unterbrechungen von Transportketten, steigende Frachtpreise und ein Mangel an Containern erschweren daneben das internationale Geschäft und treiben die Preise für alle Marktakteure in die Höhe.

Führende Wirtschaftsforschungsinstitute haben vor diesem Hintergrund in der ebenfalls gestern veröffentlichten Gemeinschaftsdiagnose ihre Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung deutlich nach unten korrigiert. Für dieses Jahr erwarten sie nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von 2,4 Prozent. Zu beachten ist hierbei noch, dass das Unternehmen Biontech nach Berechnungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) mit den Verkaufserlösen durch sein Covid-19-Vakzin in diesem Jahr rund 0,5 Prozent zum Wachstum des BIP beitragen wird – also auf ein einzelnes Unternehmen ein Fünftel des gesamten deutschen Wachstums entfällt.

Im Frühjahr hatten die Institute noch ein Wachstum von 3,7 Prozent prognostiziert. Im Jahr 2020 war das Bruttoinlandsprodukt um 4,9 Prozent gesunken, das Vorkrisenniveau wird also noch deutlich verfehlt.

Nach Ansicht mehrerer Großbanken besteht in Deutschland erstmals seit Jahrzehnten wieder die Gefahr einer Stagflation. Der Begriff wurde in den 1970er Jahren während des Ölpreisschocks geprägt und bezeichnet wirtschaftliche Stagnation bei gleichzeitig hoher Inflation. Die aktuelle wirtschaftliche Lage ist etwa laut Jens-Oliver Niklasch von der Landesbank Baden-Württemberg „ein toxisches Gebräu, das schon leicht nach Stagflation riecht“.

Eine stärkere Erholung erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erst ab dem nächsten Jahr. Ihre Prognose für das Jahr 2022 erhöhen sie auf 4,8 Prozent, im Jahr 2023 erwarten sie ein Wachstum um 1,9 Prozent. Die Prognose basiert auf den Annahmen, dass die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland ab dem zweiten Quartal 2022 nicht mehr durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt wird und dass sich die Lieferengpässe für Vorprodukte allmählich im Verlauf des Jahres 2022 auflösen werden. Unter diesen Voraussetzungen dürfte nach Einschätzung der Wirtschaftsforscher die deutsche Wirtschaft im Sommer 2022 wieder normal ausgelastet sein.

Mit unserem Newsletter wollen wir die Unternehmen des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren.

Sie können den Newsletter per Mail über newsletter-wirtschaft@irasw.de kostenfrei abonnieren.

Ihre Wirtschaftsförderung des Landkreises Schweinfurt:

Frank Deubner

Anuschka Kordes

Landratsamt Schweinfurt

Schrammstraße 1

97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-688

wirtschaft@irasw.de

www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft